

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Kontaktbeschränkungen in stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe

Der Umgang mit SARS-CoV-2/Covid-19 in stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Bewohner*innen sowie des Pflegepersonals einerseits und der Lebensqualität und Selbstbestimmung der Bewohner*innen und deren Angehörigen andererseits stellt eine enorme Herausforderung dar. Diese Handlungsempfehlungen sollen daher Möglichkeiten aufzeigen, wie mit dieser besonderen Situation umgegangen und welche Faktoren in die Überlegungen einbezogen werden können. Dabei haben die Handlungsempfehlungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und am Ende hängt die praktische Umsetzung von den örtlichen Gegebenheiten ab. Sie sollen lediglich Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Die konkreten Lösungen vor Ort selbst können jedoch nur individuell unter Einbeziehung der im Einzelfall vorliegenden Faktoren und Rahmenbedingungen, auf Basis einer Gefährdungsabschätzung und im Rahmen der Verantwortung für die Bewohner*innen und das Pflegepersonal getroffen werden.

Zielsetzung

Ziel der AWO ist es, unter den gegebenen Bedingungen Teilhabe und Inklusion von Bewohner*innen stationärer Pflegeeinrichtungen und besonderer Wohnformen der Eingliederungshilfe weitestgehend zu verwirklichen.

Bei allen geplanten Maßnahmen sind grundsätzlich zu beachten:

- Landesspezifische Verordnungen und Infektionsschutzregelungen
- kommunale Regelungen (insbesondere bei betroffenen Einrichtungen)
- ggf. Genehmigung oder Kenntnisnahme der Schutzkonzepte durch die örtliche Gesundheitsbehörde
- Sachressourcen (insb. Vorhandensein von Schutzmaterialien/ Schutzausrüstung/Tests)
- personelle Ressourcen der Einrichtung bzw. des Trägers
- Bauliche/räumliche Gegebenheiten und Möglichkeiten
- Einbindung in die Aktivitäten im Sozialraum

Bewohnerzentrierter Ansatz

Bei den Bewohner*innen der Einrichtungen handelt es sich um einen heterogenen Personenkreis (bezüglich Gesundheitszustand, kognitive Fähigkeiten, Behinderungen, Bewegungs- und Kommunikationsfähigkeit). Ganz besonders zu betrachten sind die Umstände für Menschen im Sterbeprozess. Daraus resultieren verschiedene Herausforderungen bezüglich der Schutzmaßnahmen und der Anwendung alter-

nativer Möglichkeiten zur Kompensation von Kontaktbedürfnissen der Bewohner*innen mit ihren An- und Zugehörigen Beispielsweise können Besuche von bettlägerigen Menschen in der Regel nicht im Außenbereich erfolgen. Kognitiv eingeschränkte Bewohner*innen mit Demenz können Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit der Einhaltung teilweise nur schwer vermittelt werden. Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Nächsten brauchen besondere Regelungen, um in Würde voneinander Abschied nehmen zu können.

Es ist daher anzuraten, die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohnerschaft im Einzelnen zu prüfen bei der Konzeptualisierung des Schutzkonzeptes zu berücksichtigen und diese schließlich abgestimmt umsetzen zu können.

Empfehlungen

Grundsätzlich lässt sich mit Blick auf die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und -pflege eine Zweiteilung der alternativen Möglichkeiten – digitale und analoge Kontakte – vornehmen. Dies geschieht bereits vielfach unter den gegebenen Bedingungen seit längerem. Diese Möglichkeiten sollten jedoch auch darüber hinaus, also auch in einem Lockerungsprozess weiter ergänzend ausgebaut werden. Daneben steht die Möglichkeit des direkten Kontaktes (Besuchs) zwischen Bewohner*innen und An- und Zugehörigen, die nun flächendeckend gestaltet werden soll.¹

Ein umfassendes Informationsmanagement bezüglich der Bewohner*innen und ihrer An- und Zugehörigen ist in jedem Fall notwendig. Eine ständige Information über die aktuellen Regelungen (bspw. Verhaltensregeln) und angebotenen Möglichkeiten sollte Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten gewährleisten. Dies ist eine neue und in diesem Ausmaß bisher nicht bekannte Aufgabe, die durch die Einrichtungen zu bewältigen ist. Die damit verbundenen Anforderungen sind insbesondere für Personen mit Leitungsverantwortung groß.

A) Maßnahmen der Kompensation: Ermöglichung von sozialen Kontakten zu An- und Zugehörigen ohne persönlichen Besuch

Die AWO setzt bereits sehr kreative und innovative Kontaktmöglichkeiten um, die es auszubauen und in Teilen zu verstetigen gilt. Diese Kompensationsangebote helfen allen Bewohner*innen, für die solche Alternativen sinnvoll und umsetzbar sind, um den Kontakt zu ihren Angehörigen trotz der Einschränkungen (selbstständig) zu pflegen. Die Beispiele reichen von Videotelefonie, Gartenzaun- und Balkongesprächen, dem Versenden von Bildern und Briefen (digital oder analog) oder hausinternen digitalen Veranstaltungen uvm. (siehe Matrix „Ideensammlung der AWO-Einrichtungen“ im Anhang).

¹ Beschlussfassung Bund-Länder-Konferenz vom 6.5.2020:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1750978/fc61b6eb1fc1d398d66cfea79b565129/2020-05-06-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen am 25.05.2020.

Die Ausstattung bestimmter Bewohner*innen mit mobilen Endgeräten und eine Einweisung sowie laufende Technikbetreuung zur Kontaktaufnahme ist bei einigen Maßnahmen natürlich notwendig. Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, können mögliche Aufwendungen über § 8 Abs. 8 SGB XI von den Pflegekassen z.T. erstattet werden. Darüber hinaus sind auch Kooperationen mit Unternehmen oder Fachhochschulen vor Ort (Studenten als Technikbegleiter) unter Beachtung der Schutzanforderungen teilweise möglich und empfehlenswert. Die Nutzung neuer und moderner Medien wird aber – aufgrund kognitiver und demenzbedingter Einschränkungen – nicht allen Bewohner*innen zu vermitteln sein. Dann können physische Kontakte nicht ersetzt werden, was die Einrichtungen ebenfalls zusätzlich vor hohe Anforderungen stellt.

B) Maßnahmen zur Teilhabe und Inklusion – Einbindung ins Quartier

Die Einbindung der AWO-Strukturen im Quartier kann gerade auch in der aktuellen Situation wichtig, sinnvoll und ergänzend für die Bewohner*innen sein, um Ressourcen und Engagement des Sozialraums einzubinden. Aktive ehrenamtlich Mitarbeitende sollten weiter an der Betreuung der Bewohner*innen – unter Beachtung der Schutzanforderungen - beteiligt werden. Auch hier sind alternative Möglichkeiten zu prüfen, wie Brieffreundschaften, Projekte aus Kitas, Konzerte im Garten, Outdoor- oder digitale Projekte von Künstlern und anderen Vereinen vor Ort. Viele Einrichtungen ziehen beispielsweise auch das frei gewordene Personal aus Tagespflegeeinrichtungen zur zusätzlichen Betreuung und Unterstützung der Bewohner*innen hinzu. Bei weiterer personeller Absicherung solcher und vergleichbarer Angebote ist jedoch zu bedenken, dass das zusätzlich eingesetzte Personal bei Öffnung wieder die ihm regelmäßig zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen wird.

C) Maßnahmen bei Besuch vor Ort

Besuche von An- und Zugehörigen bedingen ein umfassendes Besuchs- und Hygienemanagement. Ein Schutzkonzept muss je nach Möglichkeiten vor Ort und unter Beachtung der spezifischen landesrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt und ggf. mit dem Gesundheitsamt vor Ort abgestimmt/zur Kenntnis vorgelegt werden. Einrichtungen, die vom Pandemiegeschehen erfasst wurden, benötigen ganz besondere Regelungen (diese sind in einem Pandemieplan und nicht hier enthalten). Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

Besucher- und Hygienemanagement

- a) Sicherungsmaßnahme für Betretungsverbot oder -einschränkung für Gebäudeteile oder einzelne Räume
- b) Informationsmanagement bezüglich der geltenden Regeln und Abstandssicherndes Besucherleitsystem

- c) individuelle Anmeldung für alle Besucher*innen oder feste Besuchspläne (ggfs. mit Rotationsprinzip)
- d) Einweisung, ggfs. Begleitung und Ausstattung der Angehörigen mit Schutzausrüstung (Information über Hygienemanagement)
- e) individuelle Situation der Bewohner*innen berücksichtigen, d.h. Kompensationsvermögen einschätzen, eventuell besondere Regelungen/Möglichkeiten einführen (je nach Besonderheit der Situation, z.B. Sterbebegleitung, demenziell erkrankte Menschen)
- f) Hygienevorgaben des RKI sicherstellen²

Nutzung der Außenbereiche

Wenn möglich, sollten für Besuche vor allem die Außenbereiche genutzt werden. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Umsetzung, es können bestehende separierte Bauten genutzt (Laube, Pavillon) oder Behelfsbauten errichtet werden, wie etwa Zelte oder Container. Bestenfalls ist eine räumliche Separierung (zwei Eingänge/Trennwand) realisiert, um das Risiko der Einbringung einer Infektion mit dem Virus zu minimieren und so unter Umständen ohne Schutzkleidung auszukommen. Das Betreten des Einrichtungsgebäudes muss dann nur in Ausnahmefällen zugelassen werden (z.B. bei nicht-transportfähigen Bewohner*innen oder zur Sterbebegleitung). Des Weiteren ist ein Mix von Außen- und Innenbereich zu empfehlen, bei dem sich der*die Bewohner*in innerhalb der Einrichtung, der*die Besucher*in sich jedoch außerhalb befindet. Eine Möglichkeit der Umsetzung besteht darin entsprechende Provisorien z.B. vor den Terrassenausgängen aufzubauen, z.B. Kontaktterrasse, Fensterschleuse.

Es kann auch hier geprüft werden, inwiefern Kooperationen mit Vereinen und Unternehmen vor Ort möglich sind, die für Pflegeeinrichtungen unübliche Ressourcen einbringen können (Zelte, Container, provisorische Bauten). Für nicht kognitiv eingeschränkte Bewohner*innen können Besuche auch im Außenbereich erfolgen, sofern die Abstandsregeln und das Maskentragen (je nach landesrechtlichen Vorgaben) eingehalten werden kann. Eine Anmeldung/Registrierung und Einweisung durch das Personal ist jedoch auch in diesen Fällen notwendig. Es bedarf auch einer Begleitung der Besucher/Gäste zur Vergewisserung, dass die Regelungen eingehalten werden.

Räumliche Ausstattung

Von Besuchen im Zimmer der Bewohner*innen ist vorerst abzuraten. Diese sind nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen zuzulassen.

²https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung.pdf?blob=publicationFile, V06 vom 20.05.2020, zuletzt abgerufen am 25.05.2020

Ist eine Nutzung der Außenanlagen nicht geeignet oder nicht vorgesehen, ist die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Besuchszwecke im Einrichtungsgebäude notwendig. Diese Räumlichkeiten sollten bereits nach ihrer Beschaffenheit und Lage ausgewählt und entsprechend ausgestattet werden. Beispiele sind hier getrennte Eingänge (bestenfalls ein direkter Zugang von außen und innen), der Einbau von Trennwänden, Markierungen/Hinweise für das Besuchsleitsystem, glatte Flächen, Belüftung usw.). Großzügige Foyers, die derzeit stillgelegte Cafeteria oder leerstehende Bewohner*innenzimmer, insofern diese nahe am Eingangsbereich liegen, können für Besuchszwecke genutzt werden.

Um der besonderen Situation sterbender Menschen und ihrer Angehörigen Rechnung zu tragen, könnte es hilfreich sein einen gesonderten Trakt oder Abschnitt für Menschen im Sterbeprozess mit offeneren Besuchsregelungen anzubieten. Dabei muss es sich jedoch um ein freiwilliges Angebot handeln. Im Prozess des Sterbens kann nur der*die Bewohner*in selbst abwägen, was in seiner*ihrer Situation angemessen ist. Bei Menschen mit hochgradiger Demenz im Sterbeprozess muss gemeinsam mit Angehörigen nach geeigneten Lösungen gesucht werden.

Zugang von nicht-medizinischem Personal

Insofern Besuche von Frisör oder Fußpflege im Schutzkonzept geregelt sind (wichtig auch hier die Anmeldung, Registrierung und Dokumentation), können diese die Einrichtungen betreten, soweit Hygienemaßnahmen, welche auch außerhalb der Einrichtungen gelten und das interne Schutzkonzept beachtet werden. Die Dienstleister haben entsprechend für eine eigene PSA zu sorgen.

Ausschluss von Lockerungsmaßnahmen

Auch beim Ausschluss bestimmter Personengruppen von Lockerungsmaßnahmen sind die aktuell geltenden Verordnungen zu beachten. Einrichtungen, in denen Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgetreten sind, dürfen vielfach je nach landesrechtlicher Regelung keine Lockerungen umsetzen bzw. müssen diese umgehend einstellen. Manche Länder lassen jedoch trotz Infektionsgeschehen Besuche von An- und Zugehörigen zu.

Zudem sollten Besucher*innen, die Erkältungssymptome zeigen oder Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen hatten, die Einrichtung nicht betreten. Hier muss auf die alternativen Maßnahmen zurückgegriffen werden, die bereits vielfach eingeführt wurden (digitale Kontakte u.a.).

Mögliche Inhalte/Struktur eines Musterschutzkonzeptes

Die Inhalte eines Schutzkonzeptes sind durch die landesrechtlichen Verordnungen vorgegeben, begrenzt oder definiert. Es gilt also stets die aktuellen landesrechtlichen und kommunalen Vorgaben zu beachten und das Schutzkonzept daran anzupassen.

Schutzkonzepte müssen vorab ggf. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt bzw. zur Kenntnis vorgelegt werden.

- A) Informationsmanagement (Aufklärung aller Beteiligten über bestehende Regelungen) sicherstellen
- B) Registrierung der Besucher/Dienstleister und Zugangsbegrenzung festlegen
- C) Unterweisung der Besucher*innen in Schutzmaßnahmen/Ausstattung mit Schutzausrüstung regeln
- D) Besucherkreis bestimmen (spezielle Regelungen für besondere Bewohnergruppen definieren)
- E) Besucheranzahl pro Bewohner festlegen (aktuelle Verordnungen beachten)
- F) Besuchsintervalle festlegen
- G) Abstimmung/Anmeldung des Besuchs (Vortagsanmeldung per Telefon, feste Besuchspläne, eventuell Rotationsprinzip zur Organisationserleichterung) regeln
- H) Zeitrahmen und -korridore (etwaige Ausnahmen für besondere Gruppen, z.B. Sterbebegleitung) definieren
- I) Gleichzeitige Anzahl an Besuchern festlegen (Personalaufwand und Ressourcen, räumliche Voraussetzungen beachten)

Überprüfung und Anpassung

Wichtig ist eine stetige Überprüfung des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes bezüglich der rechtlichen Rahmenvorgaben. Darüber hinaus ist die Überprüfung der Maßnahmen mit Blick auf das Infektionsgeschehen, auf die besonderen Situationen und regionalen Ausprägungen unerlässlich. Sollten sich hieraus Gefahr für Leib und Leben der Bewohner*innen oder des Personals ergeben, ist in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die sofortige Einschränkung der Besuchsmaßnahmen vorzunehmen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Stand: 25.05.2020

Version 1.0

Anhang: Ideensammlung

Maßnahmen zur Kontaktpflege zwischen Bewohner*innen und ihren An- und Zugehörigen und zur Betreuung und Unterhaltung	Bedingungen der Umsetzung	Sonstiges
Digitale Lösungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Telefonate - Telefonketten 	<ul style="list-style-type: none"> - Telefon im Bewohnerzimmer - Nutzung des Diensthandys 	
<ul style="list-style-type: none"> - Videotelefonie, Textnachrichten, Bildversand - Aktion Heim@funk 	<ul style="list-style-type: none"> - Internet / WLAN - Endgerät (SIM-Karte) → Tablets, Laptops, Diensthandy`s - Begleitpersonal zum Anleiten und Unterstützen - Hygienemaßnahmen bei einer Weiterreichung der Tablets beachten 	https://www.awo-saar-land.de/index.php?id=48&tx_ttnews%5Btt_news%5D=20613&cHash=a88fc96aeb5c6d2ee97960ba69c56130
Bilder und Briefe, die per Mail an entsprechende Einrichtung versendet, mit der Bitte, diese für die Bewohner*innen auszudrucken	<ul style="list-style-type: none"> - Internetverbindung - Mailadresse - Personalkapazität Bilder und Briefe auszudrucken und ggf. vorzulesen - 	
Spezielle Apps nutzen (auch für Menschen mit Demenz)	<ul style="list-style-type: none"> - Internet / WLAN - Endgerät - Begleitpersonal zum Anleiten und Unterstützen - Hygienemaßnahmen bei einer Weiterreichung der Tablets beachten 	https://www.gero.uni-heidelberg.de/forschung/i-care.html
Digitaler Newsletter für die Angehörigen, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren	<ul style="list-style-type: none"> - Mailadressen von Angehörigen 	
Babyphone als Kommunikationsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Terminvergabe - Hygienemaßnahmen nach Benutzung 	
Gartenzaungespräche – Angehörige außerhalb mit 3m Abstand	Event. Begleitpersonal	

Maßnahmen zur Kontaktpflege zwischen Bewohner*innen und ihren An- und Zugehörigen und zur Betreuung und Unterhaltung	Bedingungen der Umsetzung	Sonstiges
Analoge Lösungen		
Fenstergespräche Bewohner*innen-Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> - Event. Begleitperson und Anmeldung - Zeitlich terminieren - Event. Absperrungen, Markierungen um das Haus - 	
Einrichten einer Kontaktschleuse über ein Fenster (Angehörige bleiben außerhalb des Gebäudes)	<ul style="list-style-type: none"> - „Besucherfenster“ mit Plexiglasscheibe (z.B. Eingangsbereich oder Speisesaal) - 	
Balkongespräche	<ul style="list-style-type: none"> - Balkon am Bewohnerzimmer - zentraler Balkon: Begleitung und Organisation - Balkon mit Plexiglasscheibe - Balkon in leerstehendem Bewohnerzimmer „Babel-Box“) - Anmeldung und zeitliche Terminierung 	
Kontaktterrasse, Höhenunterschied sicher Abstandswahrung (Angehörige betreten nicht das Gelände)	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Voraussetzungen müssen gegeben sein 	
Annahme von Utensilien für Bewohner*innen im überdachten Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Personal zur Organisation und Annahme - Desinfektion der Gegenstände 	
<ul style="list-style-type: none"> - Konzert im Garten - Senioren- Clowns - Aktion eines regionalen Radiosenders: Besuch von Seniorenzentren mit Konzert und Musik vom Außenbereich aus 	<ul style="list-style-type: none"> - Künstler, Ehrenamtliche, Quartier - Große Außenfläche für Bewohner*innen sichtbar 	

Maßnahmen zur Kontaktpflege zwischen Bewohner*innen und ihren An- und Zugehörigen und zur Betreuung und Unterhaltung	Bedingungen der Umsetzung	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> - Aktion Pinselpost (Initiative des VdK) - Briefe von Angehörigen oder anderen Personen - Briefe und Fotos von Bewohner*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Vereinen, Quartier (Kitas) - Fotoapparat (Drucker) - Assistenz beim Verfassen/Diktieren von Briefen 	https://www.vdk.de/saarland/pages/presse/pressemeldungen/mitmachen/aktion-gegen-einsamkeit/79078/aktion-pinsel-post?dscc=ok#galerie/image/0
Einsatz vom Personal aus geschlossen Einrichtung z.B. Tagespflege zur zusätzlichen Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - MA* sind beim Kreisverband über Zuwendungsfinanzierung der Stadt beschäftigt 	
Einkaufsdienst, der zweimal pro Woche für Bewohner*innen einkauft	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche, Einkaufsliste wird durch die Betreuungsassistenz erstellt 	
Erhöhung von Angeboten der Einzelbetreuung durch die Betreuungsassistenten (Abstandswahrung 1,5 m), Gruppenangebote finden mit max. drei Bewohnern in dem jeweiligen Wohnbereich statt, keine Durchmischung der Bewohner wohnbereichsübergreifend, Pflegepersonal wird mehr in die Alltagsstrukturierung mit einbezogen	<ul style="list-style-type: none"> - Wohn-und Essbereich des jeweiligen Wohnbereiches 	
„Besucherplatzareal“ auf der Terrasse vor der Cafeteria oder auf einer Bank	Anmeldung und Organisation (Hin- und Zurückbringen der Bewohner*in)	
Bettlägerige Menschen mit Sichtkontakt am Fenster und Telefon	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung und Organisation 	